



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
recht@bk.admin.ch

Appenzell, 28. September 2023

### **Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (Nutzung sozialer Medien durch die Bundesverwaltung) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) bezüglich der Nutzung sozialer Medien durch die Bundesverwaltung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

#### *Art. 23a Abs. 1 lit. b*

Der Begriff Profile, welcher für eigene Auftritte von Verwaltungseinheiten in den sozialen Medien verwendet wird, wird nicht konsistent verwendet. In Art. 23a Abs. 1 lit. b ist beispielsweise von Benutzerkontos, statt von Profilen oder eigenen Auftritten die Rede.

#### *Art. 23a Abs. 2*

Für die Gesellschaft ist es zentral, dass Informationen auch über Kanäle verfügbar gemacht werden, die von den Verwaltungseinheiten selbst kontrolliert werden.

#### *Art. 23a Abs. 3*

Die Definition von sozialen Medien, im Sinne von elektronischen Plattformen, deren Hauptzweck darin besteht, Inhalte für Nutzerinnen und Nutzer bereitzustellen, greift zu kurz. Viele Plattformen sammeln zahlreiche Informationen über das Nutzungsverhalten und persönliche Vorlieben der Nutzerinnen und Nutzer. Die Interessen der Werbekunden stehen im Fokus der Geschäftsmodelle von sozialen Medien.

Der Nebensatz «deren Hauptzweck darin besteht» sollte durch «die es ermöglichen» oder einer ähnlichen Formulierung ersetzt werden.

#### *Art. 23c Abs. 1 lit. a, Variante 2*

Die Variante 2 in Art. 23c Abs. 1 lit. a ist mit der Formulierung «maschinell erzeugt wurde» sehr restriktiv. Mit einer KI-gestützten Schreibassistenten können durchaus auch Beiträge mit Mehrwert erzeugt werden. Zielgerichteter wäre eine Formulierung, die sich auf Beiträge bezieht, die von Bots «automatisiert» erstellt wurden.

Im Sinne eines einheitlichen Auftretts aller staatlichen Behörden wäre es begrüssenswert, wenn das noch auszuarbeitende Merkblatt zur Moderation der Beiträge von Nutzerinnen und Nutzern sowie die Netiquette den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Diese Hilfsmittel können von den weiteren Behörden bei Bedarf eingeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Kommunikationsstelle, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)